

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mal mit dem Miethe'schen Teleobjectiv bei einer Auszugslänge von 24 bis 26 cm bewerkstelligt und zwar betragen die Entfernungen bei der ersten Aufnahme etwa 2500, bei der zweiten etwa 350 m. Während nun die mit dem gewöhnlichen Objectiv aufgenommenen Photographien, wie es bei den genannten Entfernungen nicht anders erwartet werden kann, Bilder von mässiger Schärfe geben, in welchen die Einzelheiten nicht mehr deutlich zu unterscheiden sind, zeigen die beiden anderen Aufnahmen mit dem Teleobjectiv in etwa zehnfacher linearer Vergrößerung Schaubilder von überraschender Schärfe und Klarheit, auf denen jedes einzelne Detail deutlich ausgeprägt ist. So ist beispielsweise bei der steinernen Bogenbrücke jede Fuge, bei den dahinter stehenden Häusern jeder Ziegel der Dächer erkennbar und zwar bei einer Entfernung von 350 m. Auch bei der aus 2500 m Entfernung gemachten Aufnahme sind alle Einzelheiten scharf und gut wiedergegeben. Bei beiden Aufnahmen blieb die Camera stehen und es wurden nur die Objective ausgewechselt.

Wie Dr. Eder im Decemberheft der Photographischen Correspondenz ausführt, besteht die Miethe'sche Combination aus einer positiven und einer negativen Linse (ungefähr wie ein Opernglas), von welchem die erste (Concavlinse) eine sehr kurze, die letztere (Convexlinse) eine sehr lange Brennweite besitzt. Hiedurch entsteht ein System, welches beliebig grosse Bilder je nach der Stellung der beiden Linsen entwirft. Auch Dr. Steinheil in München und Dallmeyer in London sollen sich gleichfalls mit der Construction telephotographischer Objectives beschäftigen, ohne dass bis jetzt über die Constructionsart derselben Näheres bekannt geworden wäre.

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht angebracht, an einige wichtige Anwendungsweisen der neuen Linsen zu erinnern. Abgesehen von allerlei technischen Anwendungen dürfte vor Allem die Photogrammetrie von dem Teleobjectiv ausgiebigen Gebrauch machen. Eine der grössten Schwächen des bisherigen Verfahrens ist die, dass die Genauigkeit der Ausmessung mit der Entfernung schnell abnimmt. Man könnte in Fällen, wo es auf gewisse Terraineinzelheiten besonders ankommt, diese für sich in vergrössertem Massstab aufnehmen und der Abmessung unterwerfen. Wie schon früher hervorgehoben, wird das Teleobjectiv auch dem Architekten und Archäologen zur Aufnahme schwer erreichbarer Details an Bauwerken, die mit gewöhnlichen Apparaten entweder gar nicht oder nur durch zeitraubende und kostspielige Herstellung von Gerüsten bewerkstelligt werden konnten, unschätzbare Dienste leisten. Ferner wird der Photograph im Hochgebirge, der Geologe und Topograph, der die Formation einzelner Gebirgspartien wiedergeben und festhalten will, diesen Apparat mit grossem Vortheil verwenden und ebenso nutzbar wird er im Dienste des Kriegswesens sein.

Schweizerischer Bundesrath. Der Bundesrath hat am 22. dies folgende Departementsvertheilung für 1892 vorgenommen:

	Vorsteher:	Stellvertreter:
Departem. d. Auswärtigen:	Herr Bundesrath Droz	(Ruchonnet)
Departement des Innern:	" " Schenk	(Deucher)
Justiz- und Polizeidepart.:	" " Ruchonnet	(Zemp)
Militärdepartement:	" " Frèy	(Hauser)
Finanz- u. Zolldepartement:	" Bundespräs. Hauser	(Frey)
Industrie u. Landwirthschaft:	" Bundesrath Deucher	(Schenk)
Post- und Eisenbahndepart.:	" " Zemp	(Droz).

Während des Monats Januar, in welchem Herr Bundesrath Droz verhindert ist, den in Urlaub befindlichen Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements zu vertreten, wird Herr Bundesrath Deucher die Abtheilung Post und Telegraphen und Herr Bundesrath Schenk die Abtheilung Eisenbahnen leiten.

Cantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Freiburg. Im August und September nächsten Jahres findet auf Anregung des Handwerker- und Gewerbevereins in Freiburg i. U. eine cantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt, für welche jetzt schon eine lebhafteste aus allen Theilen des Cantons sich kundgebende Beschickung vorausgesagt werden kann, da die bisher eingelaufenen Anmeldungen über Erwarten zahlreich ausgefallen sind.

Concurrenzen.

Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Zürich. Es scheint, dass der Stadtrath von Zürich vorläufig noch nicht geneigt ist, auf die Idee der Erhaltung des Kaufhauses zurückzukommen, denn in diesem Sinne fassen wir einen uns vom schweizerischen Departement des Innern zugestellten Nachtrag zum Programm der Post-Concurrenz auf. Derselbe lautet:

„Zur Verhütung von allfälligen Missverständnissen ist auf speziellen Wunsch des Stadtrathes von Zürich als weitere Beilage zum Programm betreffend die Wettbewerfung für Entwürfe zu einem Post- und Telegraphengebäude in Zürich ein zweiter Situationsplan über die Umgebung des Postgebäudeplatzes angefertigt worden, in welchem die Baulinien für das Areal des sog. Fraumünsteramtes (südl. der Fraumünsterkirche gelegene Bauabtheilung) angegeben sind. Die Wettbewerber sollen hiedurch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Verwaltung der Stadt Zürich nicht etwa beabsichtigt, auf der Ostseite des Stadthauses einen freien Platz zu schaffen, sondern dass dieses Terrain für die Vergrößerung des Stadthauses in Aussicht genommen sei.“

Neue Tonhalle in Zürich. An Stelle des ablehnenden Hrn. Prof. Auer wurde Herr Architekt *Châtelain* in Neuenburg ins Preisgericht für die Tonhalle-Concurrenz gewählt. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes haben wir bereits in Nr. 23 d. B. mitgetheilt.

Sonder-Abonnement auf die Tafel-Beilagen.

Vielfach sind wir in letzter Zeit mit anerkennenden Kundgebungen über die unserer Zeitschrift beigelegten Tafeln erfreut worden. Gewöhnlich war aber diesem Lob die Bemerkung beigefügt, es sei eigentlich schade um die schönen Tafeln, dass sie gebrochen und von der Post meist in mehr oder weniger zerknittertem Zustande abgeliefert werden.

Wir haben uns daher wiederholt mit der Frage beschäftigt, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte, ohne indess zu einem erfreulichen Ergebniss zu gelangen. Denn würden beispielsweise diejenigen Nummern, welche Tafeln enthalten, in Cartonrollen oder, was noch besser ist, zwischen starke Pappdeckel verpackt, so ergäben sich wegen der Kosten für die Verpackung und das erhöhte Porto so bedeutende Mehrausgaben, dass dies ohne eine wesentliche Erhöhung des Abonnementspreises einfach nicht durchführbar wäre.

Dagegen ist uns von befreundeter Seite ein Vorschlag gemacht worden, der uns derart eingeleuchtet hat, dass wir ihn ohne Weiteres unseren geschätzten Lesern vorlegen wollen.

Wir anbieten uns, *denjenigen Abonnenten, die es wünschen*, alle Tafel-Beilagen je am Ende des Semesters **noch einmal** zu liefern, und zwar sorgfältig zwischen Pappdeckel verpackt. Die Betreffenden würden also sämtliche Tafeln **doppelt** erhalten; einmal gebrochen mit der Nummer, das zweite Mal vollständig intact am Semesterschluss.

Für diese zweite Lieferung würden wir *nur unsere Selbstkosten* für Druck, Papier, Verpackung und Porto berechnen, die etwa 2 Fr. pro Semester betragen und die wir auf der Sendung nachnehmen würden.

Wir bitten diejenigen unserer Leser, die ein solches Sonder-Abonnement wünschen, uns dies so rasch als möglich per Postkarte anzuzeigen. Findet sich genügende Betheiligung dafür, so tritt dasselbe mit nächstem Jahr für die Betreffenden in Kraft. *Anmeldungen, welche nach dem 10. Januar 1892 einlaufen, könnten nicht mehr berücksichtigt werden.*

Die Redaction der „Schweiz. Bauzeitung“.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Technischer Verein Winterthur.

Generalversammlung Freitags den 18. December 1891.

Der Präsident Otto Bosshard erstattet den Jahres-Bericht und gibt einen gedrängten Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Laut demselben besteht der Verein gegenwärtig aus 65 Activ- und 8 Ehrenmitgliedern. Mit Tod abgegangen ist Professor Wolff, dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wird. Ausgetreten sind 3, neu eingetreten 15 Mitglieder.

Vorträge wurden gehalten: 15. Januar „Ueber den Dampfer Teutonic“ von C. D. Ziegler. 29. Januar „Ueber Compound-Locomotiven“ von O. Kielsberg. 12. Febr. „Ueber Aluminium, das Metall der Zukunft“ von H. Kreusser. 26. Februar „Ueber Jute-Industrie“ von O. Bosshard. 12. März „Ueber Wassermotoren“ von J. Reifer. 9. April „Verschiedene Spindelsysteme“. 22. Octbr. „Das neue Schweizerische Repetirgewehr Mod. 1889“ von Fr. Hoffmann. 6. Novbr. „Ueber Gas- und Petroleummotoren“ von O. Kielsberg. 20. Novbr. „Die Maschinen-Abtheilung an der Prager Landesausstellung“ von Fr. Schubeler und 4. Decbr. „Kohle und Eisen in der Weltwirthschaft“ von H. Kreusser.

Am 21. Juni fand eine Excursion nach Mönchenstein statt und am 11. Novbr. eine solche nach Zürich zur Besichtigung des neuen Stadttheaters und des neuen Telescop-Gasometers.

Nach der Rechnungsabnahme, Budgetberathung etc. folgte die Besprechung über den Anschluss des T. V. an den Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein. Nach längerer Discussion wird Beitritt einstimmig beschlossen. — Wegen zu vorgerückter Zeit konnte die Vorstandswahl nicht mehr vorgenommen und musste auf eine wo möglich noch diesen Monat einzuberufende ausserordentliche Generalversammlung verschoben werden.

Der Actuar: C. D. Ziegler-Cape.

21. December 1891.